

Hinweise zur Ausbildung im Pflichtstoffbereich ‚Internationales Privatrecht‘

Liebe Studierende,

wie Sie wissen, gehört das Internationale Privatrecht „im Überblick“ **schon jetzt zum Pflichtfachbereich** für die Erste Juristische Staatsprüfung (§ 1 II Nr. 1 iVm Anhang rlp. JAPO 2003: „aus dem Internationalen Privatrecht im Überblick: allgemeine Lehren und ihre Bezüge zum (a) Vertragsrecht, (b) Eheschließungs- und Ehwirkungsrecht sowie (c) Erbrecht“). Dieser – relativ eng begrenzte – Stoffkatalog wurde bisher traditionell in einer Vorlesung mit 1 SWS (Grundzüge IPR) abgedeckt, für die es ein Skript des LS Huber gibt.

Vielleicht haben Sie gehört, dass es derzeit einen bundesweit harmonisierten Entwurf für einen *neuen, künftigen Katalog* des gesamten Pflichtstoffs für die Erste Juristische Prüfung gibt, der auch einen detaillierten Katalog über das Internationale Privatrecht enthält. Dieser „**neue**“ **Pflichtstoff im IPR** geht insgesamt deutlich über den bisherigen Pflichtstoff hinaus (insbesondere enthält er wichtige Bereiche des Internationalen Prozessrechts, das bisher nicht zum rlp. IPR-Pflichtstoff gehörte; vgl. https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/bericht_ausschuss/KOA-Bericht_November_2017.pdf - Katalog auf S. 63 ff., IPR auf S. 70,71); manche Bereiche fallen künftig allerdings auch weg (zB IPR im Familien- und Erbrecht).

- Es obliegt den einzelnen Ländern, ob und wann sie diesen neuen Katalog des Pflichtstoffs in ihre jeweiligen Prüfungsordnungen übernehmen. Für Rheinland-Pfalz ist die neue JAPO noch nicht erlassen. Es ist aber meines Wissens geplant, den neuen Stoffkatalog umzusetzen.
- Wann genau der neue Stoffkatalog in RLP geprüft werden wird, steht also derzeit noch nicht genau fest. In Anbetracht der Dauer politischer Prozesse und möglicher Übergangsregeln halte ich persönlich es aus heutiger Sicht für wahrscheinlicher, dass der neue Stoff eher erst im Jahr 2022 geprüft wird als schon im Jahr 2021 – bitte beachten Sie aber: genaue Aussagen hierzu kann ich Ihnen allerdings *nicht* machen.

In den vergangenen Semestern haben wir den alten und den neuen IPR-Pflichtstoff innerhalb *einer* Vorlesung (Grundzüge IPR, aber mit 2 SWS) behandelt und jeweils darauf hingewiesen, nach welchem Katalog Pflichtstoff ist. Dieses Vorgehen möchte ich **ab dem Sommersemester 2020** aus zwei Gründen **ändern**: zum einen, weil infolge der rein digitalen Lehre weniger direkte Inaktion möglich sein wird, die etwaige Missverständnisse klären kann; zum anderen, weil es zum neuen Pflichtstoffkatalog im IPR ab jetzt ein maßgeschneidertes neues Buch gibt, mit dem man den Stoff gut abdecken kann (das aber nur in Teilen auf den bisherigen Pflichtstoff passt): *Bach/Huber, Internationales Privat- und Prozessrecht – Der Pflichtstoff*.¹

Daraus ergibt sich **ab sofort** diese **neue Struktur der Pflichtfachausbildung im IPR**:

- **jeweils im Sommersemester**: Grundzüge IPR (*alter Pflichtstoff*), 1 SWS: auf Basis des bisher schon verwendeten Skripts
- **jeweils im Wintersemester**: Grundzüge IPR (*neuer Pflichtstoff*), 2 SWS: auf Basis des neuen Lehrbuchs Bach/Huber (s.o.)

Ich hoffe, dass diese Struktur auch in Zeiten der reinen Online-Lehre klar genug ist, um Missverständnisse zu vermeiden.

Bleiben Sie gesund!

Peter Huber

¹ CH Beck, 2020. Dieses Buch wird voraussichtlich ab Mitte/Ende April auch über die UB als ebook kostenlos für Sie verfügbar sein (ich habe dies jedenfalls bei der UB beantragt). Sollte dies nicht funktionieren, können Sie es selbstverständlich im Buchhandel oder im Beck-Onlineshop erwerben.